

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

2. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Mai 2000, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (F.D.P.)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Umweltministers	4
2. Arbeitsplanung für die 15. Legislaturperiode des Landtages	4
3. Termine für das erste Halbjahr 2000	14
4. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Bevor der Ausschuss in die Tagesordnung eintritt, stellen sich die Mitglieder des Ausschusses jeweils kurz vor.

Punkte 1 und 2 der Tagesordnung:

Vorstellung des Umweltministers

und

Arbeitsplanung für die 15. Wahlperiode des Landtages

hierzu: Umdruck 15/0007

Der Ausschuss erklärt sich nach kurzer Aussprache damit einverstanden, dass M Müller zu einem so frühen Stadium der Regierungs- und Parlamentsarbeit, bevor die Ministerpräsidentin ihre Regierungserklärung vor dem Landtag abgegeben hat, auf eine schriftliche Darlegung seiner Arbeitsplanung im Hinblick auf eine ausführlichere Protokollierung seiner mündlichen Ausführungen verzichtet.

M Müller schildert kurz seinen politischen Werdegang als finanzpolitischer Sprecher der Fraktion der GRÜNEN im Bundestag und die Schwerpunkte seiner dortigen Tätigkeit. Auch wenn gemeinhin der Eindruck herrsche, als sei die Finanzpolitik ein sehr trockenes Thema und habe wenig mit Umwelt oder Ökologie zu tun, so teile er diese Ansicht nicht. Vielmehr gebe es sehr konkrete Schnittstellen beider Bereiche.

Zurzeit sei er dabei, das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten genauer kennenzulernen. Erst in der nächsten Woche werde die Ministerpräsidentin ihre Regierungserklärung abgeben, in der auch der umweltpolitische Teil nicht zu kurz kommen werde. Auf der anderen Seite befinde sich die gesamte Landesregierung in der Erarbeitung ihres Arbeitsprogramms, mit dessen Abschluss etwa Juni oder Juli zu rechnen sei.

Er sei dabei, zunächst die einzelnen Abteilungen des Ministeriums und die nachgeordneten Behörden kennenzulernen; bei rund 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei das nicht ganz

leicht. Insofern bitte er um Verständnis, dass es ihm wichtig sei, das umweltpolitische Programm für die laufende Legislaturperiode zunächst im Hause gründlich zu diskutieren, bevor er es dem Ausschuss darlege. Es liege nach seinem Empfinden auch im Interesse des Ausschusses, dass er, M Müller, nicht vorläufige Gedanken oder Projekte präsentiere, sondern erst das endgültige Programm, für das er sich dann auch die Unterstützung des Parlaments wünsche.

Seine Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter liege nicht so weit zurück, dass er sich nicht gut in die Position eines Parlamentariers hineinversetzen könne und deshalb gern versuchen werde, Hilfestellung zu leisten oder Auskünfte zu erteilen - sei es auf dem formalen Weg, sei es auch durch ein Telefonat oder ein Gespräch am Rande einer Plenartagung.

Zugleich würde er es begrüßen, seinerseits von den wesentlich längeren Erfahrungen der Ausschussmitglieder in der unmittelbaren Landespolitik profitieren zu können.

Genauso sei es ihm wichtig, auf der Kontinuität zur letzten Legislaturperiode aufzubauen. Er habe seinerzeit den Koalitionsvertrag 1996 mit ausgehandelt, den er - trotz seiner Länge - für einen sehr guten Vertrag gehalten habe. Für die nächste Legislaturperiode hätten sich die Parteien auf einen noch besseren Koalitionsvertrag geeinigt, der eine Reihe von Projekten nicht mehr erwähnen müsse, weil sie bereits abgearbeitet worden seien, der aber auch etwas knapper sei und deshalb die Arbeit für das Ministerium wie auch für den Umweltausschuss und den Landtag bis zu einem gewissen Grade erleichtere. An dieser Stelle halte er die Ankündigung für wichtig, dass der Wechsel des Umweltministers auch ein Stück weit Kontinuität fortsetzen werde, weil Herr Steenblock in den vergangenen Jahren nach seiner Einschätzung eine sehr gute Arbeit geleistet habe und dass es eine Menge Punkte gebe, an die angeknüpft werden könne und die fortgesetzt werden könnten.

Auch wenn er noch nicht in der Lage sei, ein komplettes und detailliertes Programm vorzulegen, gebe es einige Leitideen, an denen er zumindest seine Arbeit als Umweltminister orientieren wolle und für die er um Mehrheiten in der Landesregierung und natürlich auch im Parlament, insonderheit im Umweltausschuss werben wolle.

Die Arbeit eines Umweltministers sollte auf dem Umweltgipfel von Rio basieren, auf dem - auch in ständiger Fortentwicklung - eine Reihe von Leitlinien verankert worden sei, die es für Schleswig-Holstein umzusetzen gelte. Ganz wesentlich gehöre dazu das Prinzip der Nachhaltigkeit, die wohl verständlicher mit den Begriffen Zukunftsfähigkeit oder Generationengerechtigkeit beschrieben werden könnte, bei der es darum gehe, die vorhandenen Ressourcen so zu nutzen, dass auch zukünftige Generationen in ihren Rechten nicht beschnitten würden. Diese

Maxime finde sich auch in dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnisgrünen wieder, nicht nur in der Umweltpolitik, sondern auch in anderen Bereichen.

Drei Leitgedanken sollten ihren Niederschlag in konkreten Gesetzesvorhaben, in Verordnungen und in Bewilligungen als konkrete Einzelentscheidungen finden.

Als erstre Leitlinie gelte für ihn, ein Minister für einen parteiischen Naturschutz zu sein. Die Belange von Naturschutz und Tierschutz müssten auch am Kabinetttisch vertreten werden, aber stets in dem Bewusstsein, dass immer auch ein Abwägungsprozess stattfinden müsse, wie ihn auch die Agenda 21 letztlich zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belangen vorschreibe. Dies werde sich konkret in verschiedenen Diskussionen widerspiegeln, beispielsweise zum Offshore-Bereich, in dem genau diese Abwägung getroffen werden müsse, mit dem Übergang von unverantwortbarer atomarer oder fossiler Energieerzeugung hin zur verantwortbaren regenerativen Energieerzeugung mit Hilfe von Windenergie oder Solarenergie bis zur Biomassenutzung. Nach seiner Einschätzung stehe der Windenergienutzung weit über den bisherigen Umfang hinaus eine große Zukunft bevor, sodass er, wenn die Interessen der Bevölkerung entsprechend berücksichtigt würden, im Offshore-Bereich ein großes Potential sehe. Auf der anderen Seite bedürften Projekte dieser Art einer genauen Abwägung gegenüber Belangen des Tierschutzes wie auch denen der Schiffssicherheit.

Dazu gehörten auch die Vorgänge um die „Pallas“. Für ihn gehe es darum, daraus Konsequenzen zu ziehen und zu Verbesserungen zu kommen, wie sie Bundesminister Klimmt noch im Laufe des Jahres anstrebe. Aber auch weniger bedeutsame Bereiche wie Hafengebühren und ähnliches böten Ansatzpunkte für den Umweltminister, tätig zu werden.

Die zweite große Leitlinie sei für ihn die ökologische Innovation, eine der drei Säulen, die sich die Koalitionsparteien gesetzt hätten, um trotz der bekannten schwierigen Haushaltslage finanziell handlungsfähig zu sein. Hier lasse sich an eine ganze Menge von Projekten anknüpfen, die in der letzten Wahlperiode unter dem Stichwort „Ökotechnik/Ökowiirtschaft“ angeschoben worden seien und die dem Umweltminister ebenfalls eine Möglichkeit böten, dafür zu sorgen, dass die Landesregierung finanziell ihre Schwerpunkte im Interesse der Förderung dieser Bereiche setzen könne.

In diesem Rahmen spielten auch die Genehmigungen eine Rolle. Er vertrat nicht die Auffassung, dass sich ein guter Wirtschaftsstandort durch lasche Genehmigungsverfahren auszeichne. Wichtig sei, die Genehmigungsverfahren streng und klar zu gestalten, sie aber auch so schnell wie möglich abzuwickeln. Planungssicherheit sei für Firmen und Arbeitnehmer ein zentraler

Aspekt. Hier habe das Umweltministerium in den vergangenen Jahren viel geleistet; diesen Weg werde er im Dialog mit Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden fortsetzen.

Die dritte Leitidee, Natur zu erleben, habe viel mit den schönen Seiten der Tätigkeit eines Umweltministers zu tun. Das Erleben der Natur sei wichtig für die Lebensqualität in Schleswig-Holstein, aber auch für die Akzeptanz der Menschen, wenn bei Interessengegensätzen auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht genommen werden müsse.

In diesen Bereich gehöre als zentraler Punkt auch die Konsolidierung des Nationalparks, bei dem auf die guten Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode aufgebaut werden könne. Er sei bereits mit dem Landrat Bastian zusammengekommen und beide hätten gemeinsam festgestellt, dass die bisherigen Vorgänge die neue Zusammenarbeit nicht belasten sollten. Das lasse ihn auf ein gedeihliches und harmonisches Zusammenwirken in der nächsten Wahlperiode hoffen.

In diesem Zusammenhang verweist M Müller auf die neu veröffentlichte Shell-Studie über den Stellenwert von Ökologie und Umweltschutz bei jungen Menschen. Er halte es für sehr nützlich, wenn jemand, der noch nicht so viel Erfahrung im Leben habe sammeln können, für den Natur- und Umweltbereich stehe. Einerseits könne dies Ermutigung für junge Menschen sein, sich grundsätzlich in Politik zu engagieren, andererseits hätten junge Menschen auch eine sehr lange Perspektive vor sich. In diesem Sinne werde es eines seiner Anliegen sein, junge Menschen zu gewinnen. Schleswig-Holstein spiele beim Freiwilligen Ökologischen Jahr bereits eine bedeutende Rolle; es gelte viel fortzusetzen, was in den letzten Legislaturperioden begonnen worden sei.

Zum Abschluss stellt M Müller fest, dass das Arbeitsprogramm im Mai nach der Regierungserklärung detaillierter festgelegt werden werde. Die Legislaturperiode werde sicherlich recht arbeitsreich sein; die fünfjährige Dauer werde aber dazu beitragen, Hektik und unnötige Dichte, die der Arbeit abträglich wären, zu vermeiden.

Abg. Todsens-Reese bemerkt in der anschließenden Aussprache, dass sie sich auf den ersten Blick durchaus Übereinstimmungen bei der weiteren Arbeit mit dem Umweltministerium vorstellen könne. Wo es Gemeinsamkeiten in der Sache gebe, sollten beide Seiten auch versuchen, diese im Interesse von Natur und Umwelt in den Vordergrund zu stellen. Das erwarteten die Menschen im Lande.

In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, wie M Müller die Chancen einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes einschätze und diese Vorhaben

bewerte. Dazu gebe es unterschiedliche Aussagen. Bekanntlich sei eine Klage von CDU und F.D.P. gegen das Landesnaturschutzgesetz anhängig, sodass das Gesetz schon aus diesen Gründen geändert werden sollte; hinzu komme, dass es an das europäische Recht und an das Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden müsse. Auf der anderen Seite sei zu hören, dass auch die Bundesregierung eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beabsichtige. Dann stelle sich die Frage nach der sinnvollen Reihenfolge der Novellierungen.

Weiter interessiere sie, wie bei der gesamten Thematik des Landeswaldgesetzes und der Jagdzeitenverordnung, die im Koalitionsvertrag ebenfalls angesprochen würden, weiter verfahren werden solle.

M Müller hebt hervor, dass er noch keinen Kontakt mit der Bundesregierung über eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aufgenommen habe. Ein in Kürze geplanter Antrittsbesuch des Bundesumweltministers Trittin werde sicherlich auch die Gelegenheit bieten, mit ihm darüber einen Gedankenaustausch zu führen. Wenn Klarheit auch im Sinne eines Mehrheitsvotums der Koalition in Berlin herrsche, werde man überlegen müssen, ob diese Änderung einer Novellierung der landesrechtlichen Regelungen, die dann auch europäisches Recht berücksichtigen müssten, vorangehen sollte. Er werde diesen Punkt im Auge behalten.

Zum Landeswaldgesetz herrsche die Verabredung unter den Koalitionsparteien, den Bestand des Waldes zu vergrößern. Detailplanungen dafür seien im Umweltministerium noch nicht entwickelt worden. Welche Priorität dieses Vorhaben haben sollte, müsse noch geklärt werden.

Hinsichtlich der jagdrechtlichen Regelungen seien die Vorstellungen bereits etwas konkreter, wobei weniger die Jagdzeitenverordnung im Vordergrund stehe als vielmehr eine Regelung über die Fallenjagd, für die der Gesetzgeber dem Ministerium aufgegeben habe, bis zum 1. Juli eine Verordnung zu erlassen. Daran werde gegenwärtig mit Hochdruck gearbeitet. Die Verbandsanhörung werde vermutlich im Juni abgeschlossen werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan merkt an, dass ihr keine Landesregierung bekannt sei, die sich nicht ebenfalls zum Ziel gesetzt habe, mehr Wald anzubauen.

Für bemerkenswert halte sie, dass der Minister selbst über eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes noch keine Aussagen treffen könne, wenn man bedenke, dass die Wahlperiode des Bundestages bereits fast zur Hälfte abgelaufen sei und CDU und F.D.P. auf Bundesebene schon vor zehn Jahren nachdrücklich aufgefordert worden seien, endlich das Naturschutzgesetz des Bundes zu ändern. Wenn dieses Vorhaben denn so dringend gewesen sei, scheine es auch

für eine rot-grüne Koalition nicht so einfach zu sein, Forderungen, die sie an andere stets gerichtet habe, selbst umzusetzen.

Interessant sei für sie die Aussage gewesen, dass M Müller zu den nicht verantwortbaren Energien nicht nur die Atomenergie, sondern auch die fossilen Energieträger zähle, eine Einschätzung, in der sie ihm durchaus folge. Sicherlich eine der spannendsten Fragen für den neuen Umweltausschuss werde es sein, wie mit Offshore-Anlagen verfahren werden solle. Nach ihrer Kenntnis gebe es bereits Überlegungen und Angebote von Firmen dafür. Deshalb sei es von erheblichem Interesse, wieweit der Stand der Untersuchungen darüber sei, in welchen Gegenden des Wattenmeeres Windkraftparks angelegt werden könnten, da dadurch nicht nur Fische und Vögel berührt würden, sondern in gewissem Sinne das gesamte Meer betroffen sei, auch die Bodenflora und -fauna. Hierbei handele es sich doch um einen sehr massiven Eingriff in die Geologie. Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, ob bereits Gutachten zu diesen Fragen vergeben worden seien oder vergeben werden sollten und inwieweit Gespräche mit den erwähnten Firmen darüber geführt würden, welche Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt sein müssten.

M Müller bemerkt, dass er nicht alle Entwicklungen in den Arbeitskreisen der Bundestagsfraktion - auch zu einer Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes - vollständig habe verfolgen können. Seines Wissens gebe es bisher aber keinen Informationsstand, den er dem Ausschuss als gesichert darlegen könnte. Er stellt anheim, sich im Bundestag über eine Kleine Anfrage dazu über den aktuellen Stand zu informieren.

Die Qualifizierung der fossilen Energieträger als „unverantwortlich“ sei wohl etwas zu hart ausgefallen; auf jeden Fall herrsche aber wohl Einvernehmen darüber, dass der Einsatz dieser Energieträger zugunsten anderer Alternativen zurückzudrängen sei. Aufgabe der Politik sei es deshalb, die anderen Bereiche besonders zu fördern. Insofern halte er die Windenergie für notwendig, und in den Offshore-Anlagen steckten unheimlich hohe Potentiale, deren Nutzung aber mit den Belangen des Naturschutzes an den Küsten in Einklang gebracht werden müssten. Dazu gebe es auf Staatssekretärebene bereits genauere Absprachen.

Er selbst habe im Übrigen bisher keinerlei Gutachtaufträge vergeben; werde sich aber noch darüber unterrichten lassen, ob bereits in der Vergangenheit Gutachten dazu eingeholt worden seien.

Abg. Harms möchte im Hinblick auf die geplante Vergrößerung der Waldflächen wissen, inwiefern das Umweltministerium mit dem Landwirtschaftsministerium zusammenarbeite, um

jene Betriebe bei der Wiederaufforstung unterstützen zu können, die durch die von dem Sturm Anatol verursachten Schäden besonders zu leiden hätten.

Hinsichtlich der Konsolidierung des Nationalparks interessiere ihn, inwiefern es Überlegungen gebe, in der Randlage des Nationalparks die Hamburger Hallig zu nutzen, nachdem die Pachtverträge dort ausliefen.

M Müller deutet an, dass es kaum möglich sei, angesichts der bevorstehenden schwierigen Haushaltsverhandlungen Versprechungen zu machen. Gespräche mit dem Ministerium für Ländliche Räume würden bereits geführt. Es sei klar, dass es nach Möglichkeit zu Wiederaufforstungen kommen müsse. In welchem Ausmaß das geschehen könne, werde sich erst nach den Haushaltsverhandlungen herausstellen.

Dazu, ob in diesem Fall - wie Abg. Harms nachfragt - die geschädigten Betriebe bevorzugt behandelt werden würden, könne er sich im Augenblick nicht verbindlich äußern. Er werde diese Anregung aber in die weiteren Beratungen mitnehmen.

Hinsichtlich der Hamburger Hallig und der konkreten Nutzung der dortigen Gaststätte sei eine abschließende Entscheidung noch nicht gefallen. Derzeit werde versucht, mit den verschiedenen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Abg. Todsens-Reese kommt erneut auf die Thematik des Bundesnaturschutzgesetzes zurück und äußert die Bitte, dieses Thema nicht zu sehr auf die lange Bank zu schieben. Bekanntlich habe die Landesregierung bereits vor Jahren einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Auch die weitere Arbeit im Landesparlament werde wesentlich mit davon abhängen. Es würde die CDU-Fraktion sehr interessieren, dazu möglichst schnell eine Meinungsbildung und klarere Aussagen zu erhalten, zumal intensive Vorarbeiten im Lande bereits geleistet worden seien.

Zu den Sturmschäden des Orkans Anatol habe die CDU-Fraktion in einem Gespräch mit Vertretern des Ministeriums noch einmal sehr nachdrücklich darum gebeten, im Interesse der Bewohner der Westküste weitere Gespräche zu führen, um die noch offenen Fragen zu klären. Dieses Thema müsse sicherlich auch noch einmal im Ausschuss erörtert werden, insbesondere wenn es um die schwierigen Haushaltsberatungen gehe, um möglichst zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen.

Was die Offshore-Anlagen angehe, so habe M Müller gegenüber dem Nabu zwar ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis zur Windenergie abgelegt, aber noch viele offene Fragen angedeutet. Dazu bittet sie um nähere Erläuterung.

Ebenso erkundigt sie sich nach der Einschätzung des Ministers zum Bau der A 20 und zur Fehmarnbelt-Querung.

Für eine der nächsten Sitzungen erbittet sie eine Auskunft, wie es nach den neuesten Entscheidungen zum Airbus A 3XX mit der Inanspruchnahme des Mühlenberger Lochs und der Bereitstellung von Ausgleichsflächen aus Schleswig-holstein dafür weitergehen solle.

M Müller stellt klar, dass er schon als Bundestagsabgeordneter den Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes für vorzüglich gehalten habe und es begrüßen würde, wenn die Bundesregierung diesen Entwurf übernehme. Aus realistischer Sicht sei damit aber wohl kaum zu rechnen.

Was die Offshore-Anlagen angehe, so seien die Fragen des genauen Standorts solcher Anlagen, ihre Distanz zu den Vogelzuglinien, zu Brutgebieten, zu Nahrungsgebieten sicherlich noch klärungsbedürftig. Ungeklärt sei auch, was geschehe - mit einem Schiff wie auch mit einer solchen Anlage -, wenn ein manövrierunfähiges Schiff in eine solche Anlage hineintreibe. Ebenso gehörten dazu die Auswirkungen auf die gesamte Meeresflora und -fauna. Auch in anderem Rahmen - etwa bei Seestarkstromkabeln - gebe es ähnliche Debatten. Diese Fragen seien für ihn noch ungeklärt. Er habe bereits die ersten Gespräche mit den benachbarten Bundesländern benutzt, um sich informell zu erkundigen, wie dort vorgegangen werden solle, um möglichst aus den Erfahrungen der anderen Länder zu lernen.

Er verhehle nicht, dass er nie glücklich damit sei, wenn große Teile der Landschaft betoniert würden. Im Koalitionsvertrag sei der Passus zur A 20 klar geregelt; danach solle die A 20 mit einer Priorität bei Glückstadt weitergebaut werden. Er halte nichts davon, geschlossene Verträge immer wieder in Frage zu stellen. Seine Partei habe dem Koalitionsvertrag zugestimmt und insoweit werde auch er sich als Umweltminister daran halten.

Allerdings sei die Diskussion um eine konkrete Trassenführung und um die Elbquerung noch längst nicht beendet; zu dieser Diskussion werde der Umweltminister aus Naturschutzbelangen seine Beiträge liefern. Wenn dieses Projekt komme, werde er seine Aufgabe nach dem Koalitionsvertrag darin sehen, sich für die ökologisch am wenigsten schädliche Variante einzusetzen.

Für den Fehmarnbelt enthalte der Koalitionsvertrag eine andere Formulierung. Auch hier gelte die einleitende Bemerkung zu Eingriffen in die Natur; zugleich könne man auch nicht verhehlen, dass Europa zusammenwache. Dazu gehöre zweifellos auch zunehmende Mobilität. Die Landesregierung sei dabei, entsprechend dem Auftrag des Koalitionsvertrages als Alternative ein optimiertes Fährschiffkonzept zu prüfen, mit den dafür benötigten Investitionsbedingungen und unter den Aspekten der Umweltverträglichkeit und der Mobilität. Er sehe darin durchaus eine interessante und sehr gute Alternative. Aber auch hier werde letztlich das Kabinett abwägen müssen, auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung, die von privater Hand werden erfolgen müssen.

Die Entscheidung der Kommission in Brüssel zum A 3XX sei nicht ganz so eindeutig. Solange Deutschland nicht die FFH-Richtlinie vollständig erfüllt habe, werde es nach Aussagen der Kommission keine abschließende Entscheidung geben. Was dies am Ende konkret heiße, müsse noch abgewartet werden. Bisher habe sich die Landesregierung sehr kooperativ gegenüber Hamburg verhalten. Er gehe davon aus, dass auch Hamburg die Verträge erfülle.

Abg. Sassen knüpft an die einleitenden Worte des Ministers an, er sehe sich als Minister für einen parteiischen Naturschutz, für Belange der Natur und des Tierschutzes, und äußert die Erwartung, dass in Zukunft mehr als bisher auch der Mensch als gleichberechtigter Partner der Natur darin eingebunden werden sollte.

Abg. Nabel stellt im Blick auf das Bundesnaturschutzgesetz fest, dass die Vorlage der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Bundesrat für eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes seinerzeit unterschiedlich bewertet worden sei. Diese Vorlage sei für den Bundesrat gedacht gewesen und sollte von dort aus auch weiter betrieben werden. Er habe nicht den Eindruck, dass die Landesregierung ihre Politik seither geändert habe.

Was das Landesnaturschutzgesetz angehe, so wirke die dagegen immer noch anhängige Klage eher hemmend auf eine Änderung.

Es sei klar - wie es auch im Koalitionsvertrag niedergelegt sei -, dass innerhalb des Gebiets des Nationalparks keine Offshore-Windkraftanlagen gewünscht seien. Wenn andere Länder wie Dänemark darüber diskutierten, dann gelte das zumindest nicht für Schleswig-Holstein. Hier kämen solche Anlagen nur fern der Küste - zum Beispiel in der Nähe von Helgoland oder entsprechend weit entfernt in der Ostsee - in Betracht.

Der Ausschuß schließt die Erörterung der Punkte 1 und 2 der Tagesordnung damit ab. Er nimmt in diesem Zusammenhang die Einladung des Ministers entgegen, die nächste Sitzung des Ausschusses in den Räumen des Umweltministeriums durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Termine für das erste Halbjahr 2000

Der Ausschuss stimmt den Terminvorschlägen für die Sitzungstermine bis zur Sommerpause des Parlaments mit der Maßgabe zu, dass gegebenenfalls auch darüber hinausgehende Sitzungstermine - je nach Arbeitsanfall - anberaumt werden können.

Auf Anregung des Abg. Nabel werden die Sprecher der Fraktionen am Rande der bevorstehenden Plenartagung Vorschläge für die weiteren Sitzungstermine bis zum Ende des Jahres vereinbaren.

Einmütigkeit herrscht im Ausschuss darüber, dass die nächste Sitzung im Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten stattfinden soll.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, spricht sich in Übereinstimmung mit den übrigen Ausschussmitgliedern dafür aus, Ausschusssitzungen häufiger als bisher auch außerhalb des Landeshauses durchzuführen.

Abg. Dr. Happach-Kasan weist darauf hin, dass sich im Jahr 2000 zum zehnten Mal die Gründung des Zweckverbands Schaalsee-Landschaft als Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung jähre. Sie regt an, aus diesem Anlass im Verlauf des Jahres den Kreis Herzogtum Lauenburg zu besuchen. Der Ausschuss nimmt diese Anregung auf.

Abg. Todsens-Reese gibt zu überlegen, einen Gesprächstermin für den Ausschuss bei der EU-Kommission in Brüssel über europäische Umweltfragen, soweit sie Schleswig-Holstein betreffen, zu vereinbaren und auch als Ausschuss beispielsweise das Biosphärenreservat in der Rhön zu besuchen und eine fachliche Diskussion darüber zu führen.

Der Ausschuss wird diese Anregungen weiter verfolgen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Rudolf Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer